

Richtlinie der Gemeinde Nahe über die Aufnahme von Kindern in die Kindertagesstätte

1) Regelung Aufnahme

Anmeldungen sind zum 01.08. oder 01.02. eines Jahres möglich. Andere Wunschtermine werden dem nächstmöglichen in der Vergangenheit liegenden Anmeldedatum zugeordnet.

Das tatsächliche Aufnahmedatum kann, unter Berücksichtigung der Anzahl der Voranmeldungen und der daraus resultierenden Platzvergabe mit Punktesystem, abweichen.

Die Aufnahme richtet sich grundsätzlich nach der zeitlichen Eintragung in das Kita-portal (Onlineverfahren). Frühester Abgabetermin für eine Voranmeldung ist der Tag der Geburt des Kindes.

2) Kriterien

In die Kindertageseinrichtung werden vorrangig Kinder aufgenommen, die mit ihren Personensorgeberechtigten mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Nahe gemeldet sind.

Kinder, die bereits als Kleinkinder (unter drei Jahren) die Einrichtung besuchen und bis einschließlich 31.01. drei Jahre alt werden, werden vorrangig vor „externen“ Kindern im laufenden Kita-Jahr im Elementarbereich aufgenommen.

Aufgenommen werden Kinder ab 8 Monaten bis zum Eintritt der Schulpflicht.

unter Berücksichtigung der nachfolgenden Kriterien:

- Kinder, deren Erziehungsberechtigte alleinerziehend sind und zur Sicherung des Lebensunterhaltes der Familie einer Erwerbstätigkeit nachgehen bzw. aktiv arbeitssuchend sind und das durch eine Bescheinigung nachgewiesen haben, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden. Dabei kommt bestehende Berufstätigkeit vor erwerbssuchend – 20 Punkte.
- Kinder, deren Erziehungsberechtigte zur Sicherung des Lebensunterhaltes der Familie einer Erwerbstätigkeit nachgehen bzw. aktiv arbeitssuchend sind und dass durch eine Bescheinigung nachgewiesen haben, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden. Dabei kommt bestehende Berufstätigkeit vor erwerbssuchend – pro Erziehungsberechtigte Person – 10 Punkte (insgesamt max. 20 Punkte).
- Geschwisterkinder, deren Geschwister gleichzeitig zum tatsächlichen Betreuungsbeginn die Einrichtung besuchen – 5 Punkte.

Bei gleichen Aufnahmezeitpunkten sind ältere vor jüngeren Kindern aufzunehmen. Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister / die Bürgermeisterin.

Die Richtlinie tritt zum 01.08.2025 in Kraft.

Nahe, den 13.06.2025

gez. Dr. Hoffmann
Bürgermeister

(L.S.)